

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	31.10.2016
Gesundheitsausschuss	15.11.2016

Beantwortung der Anfrage AN/1295/2016 zur Fortschreibung des Gesundheitswegweisers für Kölner*innen mit Zuwanderungsgeschichte

In der Sitzung des Integrationsrates am 29.08.2016 wurde vom AK Gesundheit, Soziales und Senioren eine Anfrage zum Thema Fortschreibung des Gesundheitswegweisers gestellt.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Hat die Fachverwaltung die Entwicklung einer entsprechenden Datenbank im Jahr 2015 in Auftrag gegeben und steht diese jetzt zur Verfügung?

Antwort:

Hilfesuchende Migrantinnen und Migranten wenden sich oft an entsprechende Verbände, Beratungsstellen oder städtische Dienststellen, die wiederum als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Lotsinnen und Lotsen den Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten nutzen. Dementsprechend ist der Gesundheitswegweiser vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits-, Sozial- und Jugendbereich eine wichtige Informations- und Arbeitsbroschüre, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Der Wegweiser wird virtuell über die Internetseiten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Stadt Köln vorgehalten, wobei seit 2012 mangels entsprechender personeller Ressourcen keine systematische Datenpflege erfolgt. Diese beschränkt sich auf die sporadische Einpflege von Selbstmeldern bei Adressänderungen.

Die Papierversion des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten ist mit dem Stand von 2011 veraltet und zudem vergriffen. Mangels auskömmlicher und nachhaltiger Finanzierung konnte bisher weder eine Datenpflege noch eine Neuauflage des Wegweisers erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Köln im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogrammes zum Haushalt 2015 Finanzmittel für den Gesundheitswegweiser beschlossen:

Da die durch die Bezirksregierung Köln genehmigten Haushaltsmittel 2015 erst Ende November 2015 zur Verfügung standen, konnte aufgrund der Kürze der Zeit die Entwicklung einer Datenbank in 2015 nicht mehr in Auftrag gegeben werden. Eine entsprechende Datenbank steht daher bisher nicht zur Verfügung.

Frage 2: Wenn nein – wurden die Finanzmittel in Höhe von 15.000,-€ in das Jahr 2016 übertragen und wann wird die Datenbank fertig gestellt sein?

Antwort:

Die Mittel zur Finanzierung der Datenbank stehen im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Mittel ist allerdings erst nach der noch ausstehenden Genehmigung des Doppelhaushaltes durch die Bezirksregierung möglich. Die Verwaltung kann deshalb zur

Zeit keine Angaben über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Datenbank machen.

Frage 3: Wie ist der Stand der Aktualisierung der Daten, wann wird diese abgeschlossen sein und eingepflegt sein, damit dann auch ein Druck in Papierform in Auftrag gegeben werden kann?

Antwort:

Eine Aktualisierung der Daten kann erst vorgenommen werden, wenn die Datenbank angelegt ist (siehe Antwort auf Frage 2).